



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), und der geänderten Fassung (EG) 2015/830

Ausgabedatum: 30-Apr-2018

Überarbeitet am: 30-Apr-2018

Version 1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Lenor Weichspüler Aprilfrisch
Produktidentifikator	91313666_RET_CLP_EUR
Synonyme	PA00216216
Handelsprodukt	Handelsprodukt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Flüssiger Weichspüler
------------------	-----------------------

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble Austria, Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH, Guglgasse 7-9 1030 Wien / ÖSTERREICH Tel: +43 (0)1 588-57 374 Fax: +43 (0)1 588 57 5374
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Notrufnummer AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24h)
--------------	--

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### **Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**

Es liegen keine Informationen vor

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwort	Keine
Sicherheitshinweise	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor

**Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend.

**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Distearoylethyl/Dipalmitoylethyl Dimonium Chloride	1079184-43-2	Notified	01-0000000679-63	5 - 10	Aquatic Chronic 3(H412)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Einatmen</b>	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
<b>Hautkontakt</b>	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
<b>Augenkontakt</b>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Symptome/Verletzungen nach Einatmen</b>	Husten. Niesen.
<b>Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt</b>	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
<b>Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt</b>	Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Juckreiz.
<b>Symptome/Verletzungen nach Verschlucken</b>	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Siehe Teil 4.1

**Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Nicht zutreffend.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

<b>Brandgefahr</b>	Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
<b>Brand-/Explosionsgefahren</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Reaktivität</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
<b>Schutzausrüstung und</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Hinweis für Einsatzkräfte** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.  
**Verfahren zur Reinigung** Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

**Sonstige Angaben** Nicht zutreffend.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Angaben** Siehe Abschnitt 8 und 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.

**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.

**Verbote für die gemischte Lagerung** Nicht zutreffend.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Spezifische Endverwendungszwecke** Siehe Abschnitt 1.2.

### Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte** Es liegen keine Informationen vor

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.
<b>Handschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Augenschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Atenschutz</b>	Nicht zutreffend.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht zutreffend.

**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Eigenschaft</u>	<u>Wert / Einheiten</u>	<u>Testverfahren / Hinweise</u>
<b>Aussehen</b>	Flüssigkeit	
<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit	
<b>Farbe</b>	Gefärbt	
<b>Geruch</b>	Angenehm (Parfum)	
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
<b>pH-Wert</b>	2.5 - 3.8	
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	95 - 110 °C	
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden.
<b>Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
<b>Explosionsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich .
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Relative Dichte</b>	0.97 - 1.1	
<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Wasser	
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
<b>Viskosität</b>	45 - 165 cP	
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

**9.2 Sonstige Angaben**

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor

**Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht zutreffend.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Gemisch

<b>Akute Toxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

**Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

<b>Ökotoxizität</b>	Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.
---------------------	--

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------------------	------------------------------------

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Es liegen keine Informationen vor.
----------------------------------	------------------------------------

**12.4 Mobilität im Boden**

**Mobilität** Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

**Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

**Hinweise zur Entsorgung**

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

**EAK Abfallschlüsselnummer**

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****IMDG**

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere** Nicht zutreffend

**Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des** Nicht zutreffend

**MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

**IATA**

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Gefahrenklasse** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren** Nicht zutreffend

**14.6 Besondere** Nicht zutreffend

**Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****ADR**

**14.1 UN/ID-Nr** Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** Nicht zutreffend

**14.3 Gefahrenklasse** Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend

**RID**

14.1 UN/ID-Nr	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend

**ADN**

14.1 UN/ID-Nr	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

<b>EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen</b>	Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.
<b>EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen</b>	Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.
<b>Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen</b> <b>CESIO-Empfehlungen</b>	Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.  Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen</b> <b>Nationale Bestimmungen</b>	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

<b>WGK-Einstufung (VwVwS)</b>	WGK 1
-------------------------------	-------

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
------------------------------------	---

**Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN****16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen**

<b>Ausgabedatum:</b>	30-Apr-2018
----------------------	-------------

**Überarbeitet am:** 30-Apr-2018  
**Revisionsgrund** Nicht zutreffend

#### **16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen  
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen  
ATE: Schätzwert akuter Toxizität  
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)  
**IATA** - Internationaler Luftverkehrsverband  
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration  
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)  
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff  
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen  
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien  
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

#### **16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### **16.4 Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

#### **16,5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise**

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### **16.6 Weitere Angaben**

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

*Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.*

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**